



Invesco US Treasury Bond UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco US Treasury Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. Februar 2020 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung (der „Prospekt“), darf (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 18. Februar 2020

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 8. Oktober 2019.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen

maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des Bloomberg Barclays US Treasury Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt die Gesellschaft eine Stichprobenstrategie ein („**Stichprobenstrategie**“). Bei der Nachbildung des Referenzindex wendet der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie an, die den Einsatz quantitativer Analysen zur Auswahl von Wertpapieren aus dem Referenzindex anhand von Faktoren umfasst wie der indexgewichteten durchschnittlichen Duration, den Industriesektoren und der Bonität.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar und im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Stichprobenstrategie kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die zwar keine Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlichem Charakter, und deren Risiko-Rendite-Merkmale entweder (a) den Risiko-Rendite-Merkmalen der Komponenten des Referenzindex insgesamt stark ähneln oder (b) deren Berücksichtigung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert oder (c) mit deren künftiger Aufnahme in den Referenzindex gerechnet wird. Der Umfang der Stichproben variiert über die Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung

bei einem bestimmten Vermögensstand unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie in Abhängigkeit der Art der Referenzindexkomponenten. Generell wird vorausgesetzt, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hält, doch der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie seiner Ansicht nach nötig sind, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds den Referenzindex nachzubilden versucht, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann gemäß den Vorschriften der Zentralbank zusätzliche liquide Mittel halten und Techniken eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Ferner kann der Fonds DFI-Transaktionen durchführen, und zwar zu Anlagezwecken, um zum Erreichen seines Anlageziels beizutragen (die in Verbindung mit der vorstehend beschriebenen Verwendung einer Stichprobenstrategie ein Engagement in den Komponenten des Referenzindex, im Referenzindex selbst oder in Wertpapieren ermöglichen, die keine Komponenten des Referenzindex sind), sowie zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt „**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps**“ sowie dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen wie in Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert, („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihe. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Vorschriften der SFTR und erfolgt gemäß üblicher Marktpraxis, den Vorschriften der Zentralbank sowie sonstigen jeweils erlassenen Rechtsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Auflagen, Mitteilungen, Anforderungen oder Vorgaben der Zentralbank, die gemäß den Vorschriften für die Gesellschaft gelten („**Zentralbankregelungen**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 50 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei dieselben oder gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Ab dem Datum dieses Prospektnachtrags werden 90 % der Erträge aus der Wertpapierleihe an den Fonds zurückgegeben. 10 % der Erträge (sie repräsentieren die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften) werden vom Vermittler der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten. Die Identität aller von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit beauftragten Vermittler von Wertpapierleihgeschäften wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zur Absicherung des Fremdwährungsengagements abgesicherter Anteilsklassen (die durch das Kürzel „Hdg“ im Namen gekennzeichnet sind) abschließen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Dies wird von den abgesicherten Anteilsklassen durch den Einsatz rollender 30-Tage-Devisenterminkontrakte erreicht.

Sämtliche Kosten und Verluste, die im Zusammenhang mit solchen Währungsabsicherungstransaktionen entstehen, werden von der abgesicherten Anteilsklasse

getragen, und sämtliche Gewinne, die im Zusammenhang mit solchen Absicherungstransaktionen anfallen, werden der betreffenden Anteilsklasse zugerechnet. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.
 - (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt beschriebenen Anforderungen an die Emittentenbonität sind Vermögenswerte, die der Fonds in Form der Vollrechtsübertragung bereitstellt, nicht länger Eigentum des Fonds und befinden sich außerhalb des Depotbanknetzes. Der Kontrahent kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.
- Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.
- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für einer Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen einer Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
 - (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Die Risikopositionen des Fonds gegenüber Gegenparteien bleiben innerhalb der im Prospekt unter „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ beschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist und CHF Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc und CHF Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin und/oder der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für den Referenzindex geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder dem Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse

	<p>einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Diese Anteilsklasse Dist wurde am 14. Januar 2019 aufgelegt. Die Anteilsklasse GBP Hdg Dist wurde am 1. Juli 2019 aufgelegt.
Erstausgabezeitraum	<p>Der Erstausgabezeitraum für die Anteilsklasse Dist und die Anteilsklasse GBP Hdg Dist ist beendet.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für alle übrigen Anteilsklassen beginnt um 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 9. Oktober 2019 und endet um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 9. April 2020 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.</p>
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	<p>16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.</p> <p>Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, ist der Schlusskurs am relevanten Markt zum Bewertungszeitpunkt.</p>
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestrücknahmebetrag	
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, konnen vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusatzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Wert des Portfolios („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthalt der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Intraday-Portfoliowert“**.

Gebuhren und Kosten

Die folgenden Gebuhren fallen fur Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgema nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebuhr	Bis zu 5 %
Rucknahmegebuhr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebuhr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger fur die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebuhr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebuhren und Kosten entstehen der Gesellschaft fur den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebuhr	Maximal 0,06 % jahrlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebuhr	Maximal 0,06 % jahrlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebuhr	Maximal 0,10 % jahrlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebuhr	Maximal 0,10 % jahrlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,10 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,10 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,10 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,10 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Verwaltungsgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** sollte in Verbindung mit dem Kapitel **„Gebühren und Kosten“** im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der **„ursprünglichen Anteilsklasse“**) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die **„neue Anteilsklasse“**), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex misst die Total-Return-Performance der vom US-Finanzministerium begebenen, auf US-Dollar lautenden festverzinslichen nominalen Schuldtitel.

Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Bloomberg Barclays noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert zu sein, müssen Kapitalbetrag und Zinsen der infrage kommenden Wertpapiere auf USD lauten. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere müssen ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder besser) anhand des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch aufweisen. Steht nur ein Rating von zwei Agenturen zur Verfügung, wird das niedrigere herangezogen. Wird die Anleihe von nur einer Agentur eingestuft, so wird dieses Rating verwendet. Liegen keine expliziten Ratings der Anleihe vor, können andere Quellen herangezogen werden, um Wertpapiere nach ihrer Bonität zu klassifizieren. Auf Landeswährung lautende staatliche Emissionen werden anhand des mittleren Ratings der einzelnen Ratingagenturen auf Emittentenebene für sämtliche ausstehenden Anleihen klassifiziert, auch wenn Ratings auf Anleiheebene vorliegen.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert zu sein, müssen Anleihen einen ausstehenden Mindestnennbetrag von 300 Mio. USD aufweisen. Auf dem Offenmarktkonto der US-Notenbank Federal Reserve (das „**Federal Reserve SOMA**“) gehaltene US-Staatsanleihen (sowohl bei Emission gekaufte als auch per saldo auf dem Sekundärmarkt erworbene) werden vom ausstehenden Gesamtbetrag in Abzug gebracht. Das Federal Reserve SOMA ist ein Konto für auf US-Dollar lautende Anlagen, die im Rahmen von Offenmarktgeschäften erworben wurden und (i) als Sicherheiten für in Umlauf befindliche US-Währung und sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz der US-Notenbank, (ii) als Werkzeug zum Management der Devisenreserven der US-Notenbank und (iii) als Werkzeug zum Erreichen der makroökonomischen Ziele der US-Notenbank verwendet werden. Von der US-Notenbank bei Auktionen gekaufte Neuemissionen sind nicht im Referenzindex enthalten. Die per saldo vorliegenden Sekundärmarktkäufe/-verkäufe werden mit einmonatiger Verzögerung am Ende jedes Monats angepasst. Es sind sowohl verzinsliche als auch Nullkuponemissionen im Referenzindex erfasst.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere müssen ungeachtet der Optionalität eine Mindestrestlaufzeit von einem Jahr aufweisen. Zu den aus dem Referenzindex ausgeschlossenen Wertpapiergattungen zählen: Inflationsindexierte Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen, gestrippte Anleihen (bei denen die Kapitalrückzahlung von den regelmäßigen Zinszahlungen getrennt und den Anlegern beides separat in Form neuer Wertpapiere verkauft wird), US-Schatzwechsel, Leitmissionen (Staatsanleihen, deren Entwicklung als Indikator für die wahrscheinliche künftige Richtung des gesamten Rentenmarktes gilt und deren Kurse als Referenz für die Kurse anderer Anleihen herangezogen werden) sowie State and Local Government Series (SLG)-Anleihen.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Fonds kann, muss aber nicht im Einklang mit dem Referenzindex neu gewichtet werden und trägt die Kosten von Neugewichtungstransaktionen (d. h. die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bloomberg Barclays gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.bloombergindices.com/>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, unter anderem das „Konzentrationsrisiko“. Des Weiteren müssen Anteilshaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negativen sowie positiven).
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilshaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu

nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen vorgenommen werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.

- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in ein an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (g) Allgemein mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundene Risiken: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann zu höheren Erträgen führen, kann aber auch mit einem höheren Risiko für Ihre Anlage einhergehen. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen möglicherweise nicht verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass dieser Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte schaffen für die Gesellschaft und ihre Anleger ein Kontrahentenrisiko, wenn die Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts ihre Verpflichtung nicht erfüllt, den ihr vom Fonds bereitgestellten Vermögenswerten gleichwertige Vermögenswerte zurückzugeben.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte schaffen zudem ein Liquiditätsrisiko, falls der Fonds nicht in der Lage ist, die ihm zur Deckung eines Ausfalls einer Gegenpartei zur Verfügung gestellten Sicherheiten zu verkaufen.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Der Fonds nimmt über den Anlageverwalter an einem Programm für Wertpapierleihgeschäfte teil. Zwecks Reduzierung des Kreditrisikos gegenüber den Gegenparteien eines Wertpapierleihvertrages muss die Ausleiherung der Wertpapiere des Fonds durch qualitativ hochwertige und liquide Sicherheiten gedeckt sein, die der Fonds im Rahmen einer Rechtsübertragung erhält. Ihr Marktwert muss jederzeit mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere des Fonds zuzüglich einer Prämie entsprechen. Die Wertpapiere des Fonds können über einen bestimmten Zeitraum an Gegenparteien ausgeliehen werden. Zu den Risiken der Wertpapierleihe gehört das Risiko, dass ein Kreditnehmer bei Bedarf keine zusätzlichen Sicherheiten stellt oder die Wertpapiere bei Fälligkeit nicht zurückgibt. Ein Ausfall der Gegenpartei in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes der Sicherheit unter den Wert der verliehenen Wertpapiere kann zu einer Verringerung des Wertes des Fonds führen. In dem Umfang, in dem eine Wertpapierleihe nicht vollständig abgesichert ist (z. B. aufgrund von Zeitproblemen, die sich aus Zahlungsverzögerungen ergeben), wird der Fonds einem Kreditrisiko gegenüber den Gegenparteien der Wertpapierleihverträge ausgesetzt sein. Zur Reduzierung dieser Risiken ist der Fonds Begünstigter einer Ausfallbürgschaft für Kreditnehmer, die von der Bank of New York Mellon gewährt wird. Die Bürgschaft ermöglicht den vollständigen Ersatz der verliehenen Wertpapiere, wenn die erhaltene Sicherheit bei Ausfall des Kreditnehmers nicht den Wert der verliehenen Wertpapiere abdeckt. Anleger sollten beachten, dass eine Begrenzung der maximalen Wertpapierleihen durch den Fonds zu einem Zeitpunkt, an dem die Nachfrage diese Höchstmengen übersteigt, die potenziellen Erträge des Fonds aus der Wertpapierleihe verringern kann.
- (i) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an eine Gegenpartei oder einen Makler in Bezug auf OTC-Derivat- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger solcher Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einer Gegenpartei oder einem Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten von der Gegenpartei oder dem Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, wodurch der Fonds zusätzlichen Risiken ausgesetzt wird.

Die mit dem Recht einer Gegenpartei auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass die Vermögenswerte bei Wahrnehmung eines solchen Weiterverwendungsrechts nicht länger im Eigentum des Fonds stehen und dass der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei gilt der Fonds als unbesicherter Gläubiger und kann seine Vermögenswerte von der Gegenpartei unter Umständen nicht wiedererlangen. Generell können Vermögenswerte, die einem Weiterverwendungsrecht durch eine Gegenpartei unterliegen, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Bevollmächtigten nicht sicht- oder kontrollierbar sind.

- (j) Stichprobenrisiko: Weil der Fonds einen repräsentativen Stichprobenansatz verfolgt, hält er eine geringere Anzahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung für einen Emittenten von vom Fonds gehaltenen Wertpapieren dazu führen, dass der NIW stärker nachgibt, als es der Fall wäre, wenn der Fonds sämtliche der im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer die Fondsanlagen, desto größer sind diese Risiken.
- (k) Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind Zinsänderungs-, Wertpapier- und Kreditrisiken ausgesetzt. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.
- (l) Staatliche Schuldtitel: Zu staatlichen Schuldtiteln zählen von Regierungen, ihren Behörden oder Organen oder anderen staatlichen Stellen emittierte oder garantierte Wertpapiere. Die Stelle, die die Rückzahlung der staatlichen Schuldtitel steuert, könnte nicht in der Lage oder

nicht bereit sein, die Tilgungs- und/oder Zinszahlungen bei Fälligkeit gemäß den Wertpapierbedingungen zu leisten. Die Fähigkeit der betreffenden Stelle, fällige Tilgungs- und/oder Zinszahlungen pünktlich zu leisten, kann unter anderem durch Faktoren wie ihren Cashflow, (gegebenenfalls) die Höhe ihrer Devisenreserven, die Wirtschaftslage im eigenen Land, die relative Größe der Schuldendienstbelastung der Gesamtwirtschaft, Einschränkungen ihrer Fähigkeit, zusätzliches Kapital zu beschaffen und politische Einschränkungen beeinträchtigt werden, denen die Stelle unterliegen kann. Der Wert staatlicher Schuldtitel kann von der Bonität der jeweiligen Regierung beeinflusst sein, aber auch durch einen Ausfall oder möglichen Ausfall der jeweiligen Regierung. Inhaber staatlicher Schuldtitel, der Fonds eingeschlossen, können aufgefordert werden, sich an einer Umschuldung zu beteiligen oder weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren gibt es kein Konkursverfahren, im Zuge dessen die Forderungen aus ihren Schuldtiteln ganz oder teilweise eingezogen werden können.

- (m) Zinsänderungsrisiko: Anlagen in Schuldtiteln unterliegen dem Zinsänderungsrisiko. Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Kurse von Schuldtiteln generell fallen, wenn die Zinsen steigen. Umgekehrt steigen die Kurse von Schuldtiteln in aller Regel, wenn die Zinsen fallen. Bestimmte Schuldtitel reagieren je nach ihren spezifischen Merkmalen unterschiedlich sensibel auf Zinsänderungen.
- (n) Länderkonzentrationsrisiko: Ein Fonds kann in ein einzelnes Land oder eine kleine Zahl von Ländern investieren. Eine geografisch konzentrierte Anlagestrategie kann in höherem Maße Volatilität und Risiken ausgesetzt sein, als eine geografisch breiter gestreute. Die Fondsanlagen reagieren infolge der Wirtschafts- oder Geschäftslage in dem Land, in dem der Fonds investiert ist, empfindlicher auf Wertschwankungen. Infolgedessen kann die Gesamtertragsrate des Fonds von ungünstigen Entwicklungen in einem solchen Land negativ beeinflusst werden.
- (o) Liquiditätsrisiko: Die Fondsanlagen können Liquiditätsengpässen ausgesetzt sein. Das heißt, sie werden weniger häufig und in geringeren Stückzahlen gehandelt. Wertpapiere bestimmter Gattungen wie Anleihen können unter schwierigen Marktbedingungen ferner Phasen mit deutlich geringerer Liquidität ausgesetzt sein. Infolgedessen können Veränderungen des Werts der Anlagen schwieriger zu prognostizieren sein. In manchen Fällen ist es unter Umständen nicht möglich, das Wertpapier zu dem Preis zu verkaufen, zu dem es für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde oder auch zu einem Wert, der als am angemessensten erachtet wird.
- (p) Für die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden abgesicherten Anteilsklassen sollten Anleger beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die Risiken der Währung, auf die die Anteile lauten, vollständig gegen die Basiswährung des Fonds abgesichert werden können. Anleger sollten ebenfalls beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Nutzen für die Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse deutlich verringern kann, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds im Wert verliert.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

BLOOMBERG® ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet werden. Bloomberg Finance L.P. und ihre verbundenen Unternehmen, darunter Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (zusammen „Bloomberg“) beziehungsweise Bloombergs

Lizenzgeber verfügen über sämtliche Eigentumsrechte am Bloomberg Barclays US Treasury Index (der „**Index**“).

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc. oder ein verbundenes Unternehmen (zusammen „**Barclays**“) noch Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Fonds und weder Bloomberg noch Barclays übernehmen eine Verantwortung, Verpflichtung oder Pflicht gegenüber den Anlegern des Fonds.

Der Index ist für die Nutzung durch die Gesellschaft als Emittent des Fonds lizenziert. Die Beziehung von Bloomberg und Barclays zum Emittenten in Bezug auf den Index ist einzig und allein die eines Lizenzgebers. Der Index wird von BISL oder eventuellen Rechtsnachfolgern ohne Berücksichtigung des Emittenten, des Fonds und der Anteilsinhaber des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet.

Ferner kann die Gesellschaft für sich selbst Geschäfte mit Barclays in oder im Zusammenhang mit dem Index in Verbindung mit dem Fonds tätigen. Anleger kaufen den Fonds bei der Gesellschaft. Sie erwerben mit der Anlage in den Fonds weder eine Beteiligung am Index noch gehen sie irgendeine Beziehung zu Bloomberg oder Barclays ein. Der Fonds wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Index, die Wertentwicklung des entsprechenden oder jeweiligen Marktes abzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays haben eine Aussage zur Rechtsgültigkeit oder Eignung des Fonds bezüglich einer Person oder Stelle getroffen. Weder Bloomberg noch Barclays sind für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Ausgabeumfangs des Fonds verantwortlich oder daran beteiligt. Weder Bloomberg noch Barclays unterliegen einer Verpflichtung, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index die Belange des Emittenten oder der Anteilsinhaber des Fonds oder Dritter zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays haben eine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Der Lizenzvertrag zwischen Bloomberg und Barclays wird ausschließlich zu Gunsten von Bloomberg und Barclays und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber des Fonds, der Anleger oder Dritter geschlossen. Ferner wird der Lizenzvertrag zwischen Invesco UK Services Limited und Bloomberg ausschließlich zu Gunsten von Invesco UK Services Limited und Bloomberg und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber des Fonds, der Anleger oder Dritter geschlossen.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNEN JEGLICHE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN FÜR DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX ZU ÄNDERN ODER DEN INDEX EINZUSTELLEN. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN FÜR FALSCHBERECHNUNGEN ODER EINE FEHLERHAFTE, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IRGEND EINES TEILS DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN FÜR SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, UND INSBESONDERE FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IN BEZUG AUF DEN FONDS ENTSTEHEN, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf in irgendeiner Weise ohne schriftliche Einwilligung von Bloomberg und Barclays Capital, der Investmentbanking-Sparte von Barclays Bank PLC, vervielfältigt werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 mit eingetragenem Sitz in 1 Churchill Place London E14 5HP eingetragen.

Fonds der Gesellschaft

Zum Datum dieses Prospektnachtrags existieren 34 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Source FTSE RAFI Europe Equity Income Physical UCITS ETF*;
2. Source FTSE RAFI UK Equity Income Physical UCITS ETF*;
3. Source FTSE RAFI US Equity Income Physical UCITS ETF*;
4. Invesco Preferred Shares UCITS ETF;
5. Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF;
6. Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF;
7. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF;
8. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF;
9. Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF;
10. Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF;
11. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF;
12. Invesco US Treasury Bond 1-3 Year UCITS ETF;
13. Invesco US Treasury Bond 3-7 Year UCITS ETF;
14. Invesco US Treasury Bond 7-10 Year UCITS ETF;
15. Invesco MDAX® UCITS ETF;
16. Invesco MSCI Europe ESG Catholic Principles UCITS ETF;
17. Invesco Variable Rate Preferred Shares UCITS ETF;
18. Invesco Euro Inflation-Linked Government Bond UCITS ETF;
19. Invesco Elwood Global Blockchain UCITS ETF;
20. Invesco Euro Government Bond UCITS ETF;
21. Invesco Euro Government Bond 1 – 3 Year UCITS ETF;
22. Invesco Euro Government Bond 3 - 5 Year UCITS ETF;
23. Invesco Euro Government Bond 5 – 7 Year UCITS ETF;
24. Invesco Euro Government Bond 7 – 10 Year UCITS ETF;
25. Invesco UK Gilt 1 – 5 Year UCITS ETF;
26. Invesco UK Gilts UCITS ETF;
27. Invesco US TIPS UCITS ETF;
28. Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS ETF;
29. Invesco MSCI World ESG Universal Screened UCITS ETF;
30. Invesco MSCI USA ESG Universal Screened UCITS ETF;
31. Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF;
32. Invesco US Treasury Bond 0-1 Year UCITS ETF;
33. Invesco Euro Hybrids UCITS ETF; und
34. Invesco GBP Corporate Bond ESG UCITS ETF.

* Diese Fonds sind für Neuanlagen geschlossen und befinden sich in der Auflösung.